

# Nachhaltigkeitsrichtlinie für Lieferanten

## 0 Vorwort

Für die Bayerische Kabelwerke AG, Bayka Color Farbkonzentrate GmbH, Bayka Berlin GmbH und Berliner Glasfaserkabel GmbH sind neben dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen (United Nations Global Compact), die ILO (International Labor Organisation), sowie die in weiteren einschlägige Regelungen aufgeführten Grundprinzipien Basis des Handelns. Zur gemeinsamen Umsetzung mit unseren Lieferanten haben wir eine Nachhaltigkeitsrichtlinie als Ergänzung zu unserer Grundsatzerklärung aufgestellt. Mit dieser Nachhaltigkeitsrichtlinie fordern wir unsere Lieferanten dazu auf, allgemeine Menschenrechte und Gesetze zu wahren und zu respektieren, und dies auch von ihren eigenen Lieferanten einzufordern.

Als Hersteller von Kabeln und Leitungen sowie Kunststoff-Farbgranulaten und Kunststoffmischungen sind wir uns bewusst, dass unsere wirtschaftlichen Aktivitäten unter anderem Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt haben können. Dabei orientieren wir uns insbesondere an den Leitprinzipien der Automobilindustrie, um branchenspezifische Risiken zu identifizieren und eine Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Lieferkette zu erreichen. Vor diesem Hintergrund entwickeln wir unser bestehendes Risikomanagement kontinuierlich weiter, um auch auf menschen- und umweltrechtsbezogenen Risiken zu reagieren.

Innerhalb der Risikoanalyse werden methodisch die relevanten Themen betrachtet und bewertet. Erforderlichenfalls werden Maßnahmen und bei Bedarf Eskalationsmaßnahmen eingeleitet, um die Verletzung von menschenrechts- und umweltrechtsbezogenen Pflichten angemessen und soweit wie möglich zu unterbinden. Weiterhin können Hinweise auf tatsächliche oder potenzielle Regelverstöße über unser Hinweisgebersystem abgeben werden.

## 1 Unternehmensethik

Lieferanten sollten die höchsten Integritätsstandards einhalten und in der gesamten Lieferkette ein ehrliches und faires Vorgehen gewährleisten.

Lieferanten sollten ein Managementsystem für Unternehmensethik einführen, das Folgendes umfasst:

- **Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche:** Die Lieferanten dürfen sich nicht an korrupten Praktiken jeglicher Art beteiligen oder diese gutheißen, einschließlich des Anbietens oder der Annahme von Bestechungsgeldern, übermäßigen Geschenken oder Bewirtungen oder Vermittlungszahlungen. Die Lieferanten dürfen keine Geldwäsche erleichtern oder unterstützen. Die Lieferanten sollten alle verdächtigen Transaktionen melden und auf Anzeichen von Geldwäsche achten.
- **Datenschutz und Datensicherheit:** Die Lieferanten müssen die Privatsphäre und die bürgerlichen Freiheiten bei der Erhebung, Speicherung, Nutzung oder Verbreitung sowie bei jeder anderen Verarbeitung personenbezogener Daten respektieren.
- **Finanzielle Verantwortung/korrekte Aufzeichnungen:** Die Lieferanten sollten ihre Geschäfte auf transparente Weise abwickeln und sie in den Finanzberichten und -unterlagen des Unternehmens korrekt wiedergeben. Die Lieferanten sollten bestätigen, dass ein angemessenes Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung vorhanden ist.
- **Offenlegung von Informationen:** Die Lieferanten sollten finanzielle und nicht-finanzielle Informationen in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften und den vorherrschenden Branchenpraktiken offenlegen.
- **Interessenkonflikte:** Die Lieferanten sollten sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter Situationen vermeiden und offenlegen, in denen ihre finanziellen oder sonstigen Interessen mit ihren beruflichen Pflichten in Konflikt geraten, oder Situationen, die den Anschein von Unangemessenheit erwecken.

# Nachhaltigkeitsrichtlinie für Lieferanten

- **Gefälschte Teile:** Die Lieferanten sollten das Risiko, dass gefälschte und/oder umgeleitete Teile und Materialien in die zu liefernden Produkte gelangen, minimieren und sich bei der Produktentwicklung an die einschlägigen technischen Vorschriften halten.
- **Geistiges Eigentum:** Die Lieferanten sollten gültige Rechte an geistigem Eigentum respektieren.
- **Exportkontrollen, Handels- und Wirtschaftssanktionen:** Die Lieferanten sollten die geltenden Beschränkungen für die Ausfuhr oder Wiederausfuhr von Waren, Software, Dienstleistungen und Technologie sowie die geltenden Beschränkungen für den Handel mit bestimmten Ländern, Regionen, Unternehmen oder Einrichtungen und Einzelpersonen einhalten.
- **Beschwerdemechanismus:** Die Lieferanten sollten einen wirksamen Beschwerdemechanismus im Einklang mit dem UN-Leitprinzip 31 einrichten, der es ermöglicht, Bedenken im Zusammenhang mit Unternehmensethik, Menschenrechten oder anderen Themen anonym, vertraulich und ohne Vergeltungsmaßnahmen vorzubringen.
- **Wiedergutmachung:** Die Lieferanten sollten für Wiedergutmachungsmaßnahmen sorgen oder daran mitwirken, wenn ihre Geschäftstätigkeit negative ökologische oder soziale Auswirkungen verursacht oder zu diesen beiträgt, und zwar durch rechtmäßige Verfahren.
- **Keine Vergeltungsmaßnahmen:** Die Lieferanten sollten jede Form von Drohungen, Einschüchterungen und physischen oder rechtlichen Angriffen gegen Stakeholder vermeiden, einschließlich derer, die ihre gesetzlichen Rechte auf Meinungsfreiheit, Vereinigungsfreiheit, friedliche Versammlung und Protest gegen ihre Geschäftstätigkeit ausüben
- **Produktintegrität:** Die Lieferanten beachten, berücksichtigen und befolgen über den gesamten Produktlebenszyklus die Anforderungen und Erwartungen die sich aus der Produktintegrität ergeben. Diese Maßnahmen dienen auch zum Schutz vor Plagiaten.

## 2 Umwelt

Lieferanten sollten einen proaktiven Ansatz für die Verantwortung gegenüber der Umwelt entwickeln, umsetzen und unterstützen, indem sie Umweltschutzpraktiken anwenden, natürliche Ressourcen schonen und den gesamten ökologischen Fußabdruck von Produktion, Waren und Dienstleistungen während ihres gesamten Lebenszyklus reduzieren.

Lieferanten sollten ein Umweltmanagementsystem einführen, das Folgendes umfasst:

- **CO<sub>2</sub>-Neutralität:** Die Lieferanten sollten sich um wissenschaftlich fundierte und fristgebundene Emissionsreduktionsziele und Ziele für erneuerbare Energien bemühen, die mit dem Pariser Abkommen in Einklang stehen, und Maßnahmen ergreifen, die die Dekarbonisierung der gesamten Wertschöpfungskette vorantreiben.
- **Wasserqualität, -verbrauch und -management:** Die Lieferanten sollten den Wasserverbrauch minimieren, Wasser effektiv wiederverwenden und recyceln, Abwasser verantwortungsvoll behandeln und potenzielle Auswirkungen von Überschwemmungen infolge von abfließendem Regenwasser verhindern, wie es das geltende Recht verlangt und vorschreibt.
- **Luftqualität:** Die Lieferanten sollten die Emissionen, die zur Luftverschmutzung beitragen, routinemäßig überwachen und offenlegen, angemessen kontrollieren, minimieren und soweit möglich beseitigen, wie es das geltende Recht verlangt und vorschreibt. Die Lieferanten sollten die kumulativen Auswirkungen der Verschmutzungsquellen an ihren Standorten bewerten und die Verschmutzungswerte entsprechend reduzieren.
- **Verantwortungsvoller Umgang mit Chemikalien:** Die Lieferanten sollten die Verwendung von Stoffen mit eingeschränkter Verwendung in Herstellungsverfahren und Endprodukten identifizieren, minimieren oder eliminieren, um die Einhaltung von Vorschriften zu gewährleisten. Die Unternehmen sollten sich auch der

**BAYERISCHE KABELWERKE AG**

# Nachhaltigkeitsrichtlinie für Lieferanten

Verwendung von Stoffen mit eingeschränkter Verwendung in Prozessen und Endprodukten bewusst sein und aktiv nach geeigneten Ersatzstoffen suchen, um die Produkt- und Umweltverantwortung zu wahren.

- **Kreislaufwirtschaft:** Die Lieferanten sollten geschlossene Kreislaufsysteme fördern, indem sie die Verwendung nachhaltiger, erneuerbarer natürlicher Ressourcen unterstützen, und gleichzeitig die Abfallmenge reduzieren sowie die Wiederverwendung und das Recycling steigern.
- **Tierschutz:** Die Lieferanten sollten die fünf Freiheiten der Tiere respektieren, die von der Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH) in Bezug auf den Tierschutz festgelegt wurden. Kein Tier sollte nur für den Zweck aufgezogen und getötet werden, in einem unserer Produkte verwendet zu werden.
- **Biodiversität, Landnutzung und Entwaldung:** Die Zulieferer sollten die Ökosysteme, insbesondere die Schlüsselgebiete für die biologische Vielfalt, die von ihren Tätigkeiten betroffen sind, schützen und illegale Abholzung in Übereinstimmung mit den internationalen Vorschriften zur biologischen Vielfalt, einschließlich der IUCN-Resolutionen und -Empfehlungen zur biologischen Vielfalt, vermeiden.
- **Bodenqualität:** Wo dies angemessen ist, sollten die Lieferanten ihre Auswirkungen auf die Bodenqualität überwachen und kontrollieren, um Bodenerosion, Nährstoffverarmung, Bodensenkungen und Kontamination zu verhindern.
- **Lärmemissionen:** Wo dies angemessen ist, sollten die Lieferanten die Lautstärke von Industrielärm überwachen und kontrollieren, um Lärmbelästigung zu vermeiden.

## 3 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Lieferanten müssen die Menschenrechte der Arbeitnehmer, der lokalen Gemeinschaften und anderer relevanter Stakeholder respektieren und nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verhindern und sich diesen Punkten widmen.

Lieferanten sollten ein Managementsystem für Menschenrechte und Arbeitsbedingungen einführen, das Folgendes umfasst:

- **Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer:** Die Lieferanten müssen bei ihrer Geschäftstätigkeit und in ihrer gesamten Lieferkette das Mindestbeschäftigungsalter gemäß dem ILO-Übereinkommen über das Mindestalter einhalten und sicherstellen, dass Kinderarbeit in keiner Form geduldet wird.
- **Löhne und Sozialleistungen:** Die Lieferanten müssen ihren Arbeitnehmern eine Entlohnung bieten, die den geltenden Vorschriften und den vorherrschenden Branchenpraktiken entspricht; diese Entlohnung sollte so bemessen sein, dass sie die Grundbedürfnisse deckt und den Arbeitnehmern und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglicht, was die Einhaltung von Mindestlöhnen, Überstundenvergütung, Krankheitsurlaub und staatlich vorgeschriebene Sozialleistungen einschließt.
- **Arbeitszeiten:** Die Lieferanten müssen die lokalen Gesetze und Tarifverträge (falls zutreffend) in Bezug auf die Arbeitszeiten einhalten bzw. sollten sich an die ILO-Standards zur Arbeitszeit<sup>1</sup> halten, falls es keine entsprechenden lokalen Vorschriften gibt.
- **Moderne Sklaverei:** Die Lieferanten müssen jegliche Form von Zwangs-, oder Pflichtarbeit, einschließlich Menschenhandel, verbieten.

---

<sup>1</sup> Sofern ein Unternehmen in den Vereinigten Staaten über unabhängige Arbeitsnormen verfügt, die nicht auf die ILO Standards verweisen, kann dieses Unternehmen die ILO-Standards einhalten, wenn es keine lokalen Gesetze und Tarifverträge gibt.

# Nachhaltigkeitsrichtlinie für Lieferanten

- **Ethische Rekrutierung:** Lieferanten dürfen potenzielle Arbeitnehmer nicht über die Art der Arbeit in die Irre führen oder täuschen, von den Arbeitnehmern die Zahlung von Anwerbegebühren verlangen und/oder die Pässe und andere von der Regierung ausgestellte Ausweispapiere der Arbeitnehmer beschlagnahmen, zerstören, verbergen und/oder den Zugang zu ihnen verweigern. Die Arbeitnehmer müssen zu Beginn ihrer Einstellung einen schriftlichen Vertrag oder eine Beschäftigungsmittelteilung in einer Sprache erhalten, die sie gut verstehen, und in der ihre Rechte und Pflichten wahrheitsgemäß und klar dargelegt sind.
- **Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen:** Die Zulieferer sollten es den Arbeitnehmern ermöglichen, offen mit der Unternehmensleitung über Arbeitsbedingungen und Managementpraktiken zu kommunizieren, ohne Repressalien, Einschüchterungen oder Belästigungen befürchten zu müssen. Die Unternehmen sollten das Recht der Arbeitnehmer respektieren, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften beizutreten oder nicht beizutreten, Tarifverhandlungen zu führen, sich um eine Vertretung zu bemühen und Betriebsräten beizutreten.
- **Nicht-Diskriminierung und Belästigung:** Die Lieferanten sollten keine Form der Diskriminierung oder Belästigung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf dulden und gleiche Beschäftigungschancen bieten, unabhängig von den Merkmalen der Arbeitnehmer oder Bewerber wie Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, ethnische Zugehörigkeit oder nationale Herkunft, Behinderung, Schwangerschaft, Religionszugehörigkeit, politische Zugehörigkeit, Gewerkschaftszugehörigkeit, Veteranenstatus, genetische Informationen oder Familienstand.
- **Frauenrechte:** Lieferanten sollten für Chancengleichheit bei der Beschäftigung sorgen und sich verpflichten, gleichen Lohn für gleiche Arbeit zu zahlen.
- **Diversität, Chancengleichheit und Inklusion:** Lieferanten sollten eine integrative Kultur entwickeln und fördern, in der Diversität geschätzt und gefeiert wird und in der jeder seinen vollen Beitrag leisten und sein Potenzial voll ausschöpfen kann. Die Lieferanten sollten Diversität auf allen Ebenen der Belegschaft und der Führung, einschließlich der Vorstände, fördern.
- **Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern:** Lieferanten sollten die Rechte lokaler Gemeinschaften auf menschenwürdige Lebensbedingungen, Bildung, Beschäftigung, soziale Aktivitäten und das Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) zu Entwicklungen, die sie und das Land, auf dem sie leben, betreffen, respektieren, unter besonderer Berücksichtigung der Anwesenheit gefährdeter Gruppen.
- **Landrechte und Zwangsräumung:** Lieferanten sollten beim Erwerb, der Erschließung oder sonstigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern Zwangsvertreibungen und den Entzug von Land, Wäldern und Gewässern vermeiden.
- **Private oder staatliche Sicherheitskräfte:** Lieferanten sollten keine privaten oder staatlichen Sicherheitskräfte zum Schutz des Geschäftsprojekts beauftragen oder einsetzen, wenn der Einsatz der Sicherheitskräfte aufgrund mangelnder Ausbildung oder Kontrolle seitens des Unternehmens zu Menschenrechtsverletzungen führen kann.

## 4 Gesundheit & Sicherheit

Lieferanten sollten ihren Mitarbeitern ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bieten, das die geltenden lokalen Gesetze und Industriestandards für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz erfüllt oder übertrifft.

Lieferanten sollten ein Managementsystem für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld einführen, das Folgendes umfasst:

- **Arbeitsumgebung:** Lieferanten sollten eine Arbeitsumgebung bereitstellen, die den lokalen und nationalen Sicherheits-, Arbeitsschutz- und Brandschutzvorschriften entspricht oder diese übertrifft, und die Fernarbeitskräfte ermutigen, die besten Praktiken zu verstehen und anzuwenden.

# Nachhaltigkeitsrichtlinie für Lieferanten

- **Persönliche Schutzausrüstung:** Gegebenenfalls sollten Lieferanten ihren Mitarbeitern die erforderliche persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung stellen und sicherstellen, dass sie wissen, wie und wann sie verwendet werden muss.
- **Bereitschaft für Notfälle:** Lieferanten sollten das Risiko berufsbedingter Gefahren verringern und einen Plan für die Vorbereitung und Reaktion auf Notfälle entwickeln.
- **Management von Zwischenfällen und Unfällen:** Lieferanten sollten Gefahren- und Risikoanalysesysteme einführen, um das Potenzial für Zwischenfälle oder Unfälle am Arbeitsplatz zu minimieren. Ein Untersuchungssystem sollte darauf abzielen, die Grundursache zu ermitteln, und ein System für Abhilfemaßnahmen sollte sicherstellen, dass alle dauerhaften Maßnahmen ergriffen wurden, um die Wahrscheinlichkeit eines erneuten Vorfalles zu minimieren.
- **Auftragnehmer:** Lieferanten sollten die Gesundheit und Sicherheit von Auftragnehmern als Teil der erweiterten Lieferkette eines Unternehmens angemessen handhaben. Lieferanten sollten ihre Beschaffungsprozesse koordinieren, um Gefahren zu erkennen und Risiken zu bewerten und zu kontrollieren, die sich aus der Geschäftstätigkeit des Auftragnehmers mit dem Lieferanten und aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens ergeben, welche sich auf die Arbeitnehmer des Auftragnehmers auswirkt.

## 5 Verantwortungsvolles Management der Lieferkette

Lieferanten sollten Geschäftspartner auswählen, die sich an die Praktiken eines verantwortungsvollen Geschäftsgebarens halten und die Leitprinzipien entlang der Lieferkette weitergeben.

Lieferanten sollten ein Lieferantenmanagementsystem einführen, das Folgendes umfasst:

- **Sorgfaltspflicht:** Die Lieferanten sollten ihre direkten Zulieferer und Unterauftragnehmer gemäß dem OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln einer Sorgfaltsprüfung unterziehen, Transparenz und Rückverfolgbarkeit fördern und sich nach besten Kräften bemühen, die ESG-Standards in der Lieferkette umzusetzen und die Leitprinzipien in der Lieferkette weiterzugeben.
- **Verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen und Mineralien:** Die Lieferanten sollten Rohstoffe und Mineralien, die in ihren Produkten verwendet werden, verantwortungsvoll beschaffen, indem sie ein Managementsystem entwickeln, das die Rückverfolgbarkeit und Transparenz der Lieferkette fördert, und indem sie Sorgfaltprüfungsmaßnahmen in Übereinstimmung mit dem OECD Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten umsetzen.